

03.02.20 - Pressemitteilung 2020-5:

Kreiselplanung in Höchst mit Vorfestlegungen

Planung der zentralen Kreuzung übergeht fachliche Argumente

Die Äußerungen von Bürgermeister Horst Bitsch zum Kreiselausbau (Echo vom 30.01.2020) belegen, dass der Verwaltungschef von fachlicher Beratung nichts hält. Statt dessen redet er bei der Kreiselplanung von Sicherheit im Superlativ. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen zu optimieren ist die Spezialaufgabe von Verkehrsplanern – und nicht von ehemaligen Kriminalbeamten. Der Verweis auf den nachzubessernden Kreisel an der Rimhorner Straße ist insofern pikant, als damals das Straßenbauamt in Bensheim selbst mehrere Anläufe brauchte, um einen für Sattelzüge befahrbaren Kreisverkehr hinzubekommen. 2019 zeigte der jetzt beauftragte Verkehrsplaner Dipl.-Ing. Ulrich Gänssle, dass ein 28m-Kreisel diese Hürde in gleicher Weise nehme, wie ein 34m-Kreisel. Der größere Radius verschlingt nur mehr Platz und hebt die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge – also genau das Gegenteil von höchstmöglicher Sicherheit.

Radwegekonzept weist Montmélianer Platz ab 2030 als Knotenpunkt aus

Der Bürgermeister hat das Radwegekonzept 2018 nicht gelesen bzw. ignoriert es. Dort wird für das Jahr 2030 die Führung der Hauptradwege auf dem Hauptstraßennetz der Gemeinde empfohlen. Diese Aussage allein müsste sich in den Kreisverkehrsplänen wiederfinden. Aber das Rad-Konzept wird im Gemeindeparlament seit 18 Monaten nicht diskutiert und eine Übernahme dessen Empfehlung in die Kreiselplanung wird nicht geleistet. Die bisher öffentlich gemachten Pläne für Kreisverkehr und Montmélianer Platz machen keine Aussage zum Radverkehr – obwohl diese zentrale Kreuzung im Jahr 2030 auch Knotenpunkt des Radverkehrs sein soll! Ein kleinerer Kreisverkehr könnte auf dem Platz an der Polizei so verschoben werden, dass der von Bitsch befürchtete ‚durchrasende‘ Kfz-Verkehr über die Mittelinsel hopsen müsste. Und den Höchster Ziegelhüttenweg hat der Verwaltungschef wohl seit langem nicht mehr befahren. Dort könnte er sehen, wie einfache bauliche Maßnahmen auf der Fahrbahn das Rasen sicher unterbinden.

Parkplätze auf der Straße

Die Problematik der parkenden Fahrzeuge ist – entgegen den schwachen Beteuerungen von Horst Bitsch – der gemeindlichen Planung zugänglich. Wer verbietet es dem Ordnungsamt, eine Parkregelung unter Berücksichtigung von Radspuren auf der Aschaffener Straße und Groß-Umstädter Straße schon heute anzuordnen? Antwort: der Chef der Verwaltung. Der BUND hat nachgewiesen, dass Parkstreifen und Radstreifen im vorhandenen Verkehrsraum Platz haben. Das Parlament sollte genau kalkulieren, was die nach dem Umbau der Aschaffener Straße dort anzulegenden Parkplätze die Kommune kosten und ob dieses Geld jemals durch Parkgebühren eingespielt werden kann. Statt Subvention von Stehzeugen fordert der BUND bessere Radwege für alle.

Wer ist für Sicherheit auf den Höchster Straßen zuständig?

Der Bürgermeister verschiebt – ein altbekannter Trick – seine Verantwortung für die Verkehrssicherheit auf angeblich nötige Zustimmungen von Polizei und Straßenbauamt (Man erinnert sich an dessen Qualifikation beim Rimhorner Kreisel). Er kennt das hessische Straßengesetz nicht, in dem die Zuständigkeit für den Ausbau von innerörtlichen Straßen eindeutig der Gemeinde zukommt. Im aktuellen Fall des Zusammentreffens von Gemeinde- und Kreisstraße heißt es im Gesetz: beide Beteiligte haben sich über den Ausbau zu einigen. Von



BUND-Odenwald
BUND.Odenwald@BUND.net
Harald Hoppe
Sprecher
Fon 06163 / 912174

einseitiger Befehlsausgabe ist da nicht die Rede. Bei Sicherheitsfragen ist die Straßenkommission zu beteiligen, die in der Regel einstimmige Beschlüsse fasst (unter Mitwirkung der Gemeinde). Die Frage, wie der Kreisverkehrsplatz im Höchster Zentrum ausgebaut werden soll, wird derzeit in Höchst nicht öffentlich diskutiert. Die Internetseite der Gemeinde enthält das Radkonzept, das vom Parlament nicht weiter behandelt wurde. Varianten des Kreisverkehrs mit und ohne Radspuren in den Zufahrten sind nicht bekannt. Augenscheinlich werden die wichtigen Entscheidungen auf Grund des ‚Sachverstands‘ eines früheren Kriminalbeamten gefällt, wobei vorliegende Fachbeiträge ignoriert oder im kumpelhaften Miteinander zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in die Schublade ‚das haben wir schon immer so gemacht‘ abgelegt werden. Bürgerbeteiligung sieht anders aus!

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Natur-schutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.